

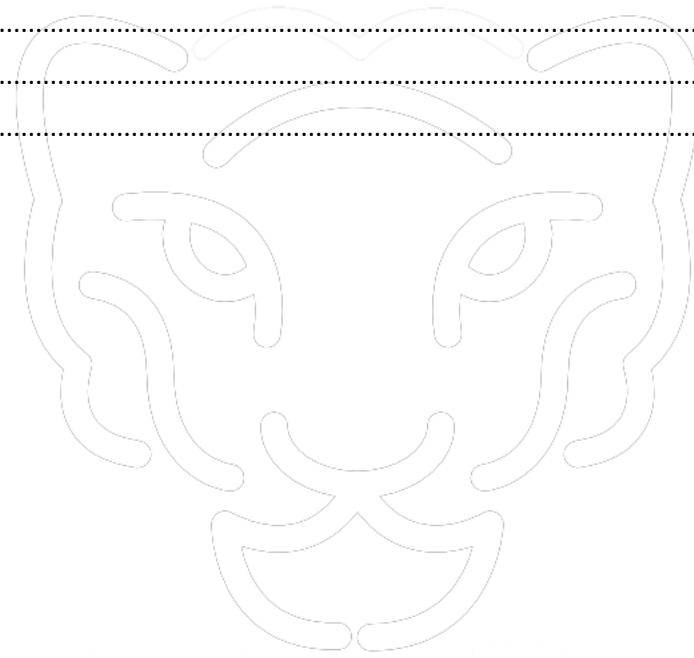
Beitragssordnung
nextgendingmad e.V.



nextgendingmad

Inhalt

§ 1 Grundsatz	2
§ 2 Beschlüsse und Inkrafttreten	2
§ 3 Beiträge	2
§ 4 Gebühren	3
§ 5 Vereinskonto	3



nextgendingmad e.V. | Beitragssordnung | Seite 1 von 3

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Sie regelt die Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Umlagen sowie Zahlungsmodalitäten des Vereins.
3. Änderungen dieser Beitragsordnung erfolgen durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

§ 2 Beschlüsse und Inkrafttreten

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand beschließt die Aufnahmegebühr und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Die Beitragsordnung tritt am 01.02.2026 in Kraft.

§ 3 Beiträge

1. Beitragsklasse Mitgliederform Beitragshöhe
Pro Jahr in EUR
 - a) Jugendliche bis 18 Jahre 50,-
 - b) Erwachsene über 18 Jahre 72,-
 - c) Passive 36,-
 - d) Ermäßigung für Familien (mindestens 1 Erwachsener und 1 Jugendlicher bis 18 Jahre) 10%
2. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 25,- EUR.
3. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
5. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Saarländischen Leichtathletikverbandes.
6. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
7. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz halbjährlich oder jährlich ein.
8. Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 01. Januar (Jahreszahler) oder 01. Juli und 01. Januar (Halbjahreszahler)

eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

Der Verein kann durch den Vorstand für Rücklastschrift die angefallenen Gebühren gemäß aktuellem Gebührenverzeichnis des zuständigen Finanzinstituts sowie für Verzug ein Strafgeld von bis zu € 5,00 je Einzelfall verhängen.

9. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
10. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
11. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagen Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach DSGVO und dem BDSG gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

IBAN DE35 5919 0000 0118 0750 05

BIC SABADEF5S

Kreditinstitut Bank1Saar

Kontoinhaber nextgendingmad e.V.

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.